

BESCHLUSS

des 62. Ord. Bundesparteitages der FDP, Rostock, 13. bis 15. Mai 2011
und des Bundesvorstandes vom 23. Mai 2011

Sicher, bezahlbar und umweltfreundlich – auf dem Weg ins Zeitalter erneuerbarer Energien

I. Die FDP steht für eine rationale Energiepolitik

Mit dem im letzten Herbst beschlossenen Energiekonzept der Bundesregierung haben wir für die Industrienation Deutschland erstmals einen konkreten und vernünftigen Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien aufgezeigt. Wir stehen für eine Energieversorgung, die jenseits von Wunschdenken sicher zuverlässig, bezahlbar und umweltverträglich ist. Mit unseren ehrgeizigen Zielen für die Verringerung von CO₂-Emissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien übernimmt Deutschland im internationalen Vergleich eine Führungsrolle. Der dadurch ausgelöste Modernisierungsprozess wird Investitionen im dreistelligen Milliardenbereich auslösen und in hohem Umfang anlagensuchendes Kapital nach Deutschland lenken.

Die Ereignisse im Kernkraftwerk Fukushima haben uns darin bestärkt, den Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien, der bereits Kern des bisherigen Energiekonzeptes ist, noch weiter zu beschleunigen. Je schneller es gelingt, eine auf erneuerbare Energien gestützte, sichere Energieversorgung aufzubauen, desto zügiger können wir aus der Kernenergie aussteigen. Die FDP ist daher bereit, unabhängig von der Sicherheitsüberprüfung einen gegenüber der Laufzeitverlängerung beschleunigten Ausstieg aus der Kernkraft zu ermöglichen. Die Regierungspartei FDP stand und steht für eine rationale Energiepolitik. Für die FDP war und bleibt die Kernkraft eine Übergangstechnologie. Wir wollen den Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien, der bereits Kern des bisherigen Energiekonzeptes ist, noch schneller erreichen und dafür die Voraussetzungen schaffen.

Für die umfassende Modernisierung unserer Energieversorgung und den Weg in eine der energie- und ressourceneffizientesten Volkswirtschaft der Welt setzt liberale Energiepolitik weiterhin auf die Kraft des Wettbewerbs im Rahmen funktionierender Märkte.

Staatliche Zielvorgaben müssen Unternehmen Freiheit in der Suche nach den besten technischen und wirtschaftlichen Lösungen lassen. Sie dürfen die Funktion des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren nicht behindern.

Wir wollen die energieintensive Industrie am Standort Deutschland erhalten und die im globalen Wettbewerb stehenden deutschen Unternehmen vor einer unverhältnismäßigen Belastung

durch Energiekosten schützen, um eine schleichende Deindustrialisierung Deutschlands zu verhindern. Ebenso wird die Bezahlbarkeit von Energie für Privathaushalte immer mehr zu einer sozialen Frage. Strom, Mobilität, und Wärme dürfen keine Luxusgüter für Wenige werden.

II. Verantwortung, Wettbewerb und Ganzheitlichkeit für eine zukunftsfähige Energieversorgung

Eine sichere, bezahlbare, umwelt- und ressourcenschonende, ständig verfügbare und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in einem hochentwickelten Industrieland wie Deutschland. Unser rationales Konzept für die Energieversorgung einer modernen Gesellschaft orientiert sich deshalb an den liberalen Prinzipien der **Verantwortung** und des **Wettbewerbs**: Verantwortung für die Energieversorgung der Menschen, für die Umwelt und nachfolgende Generationen sowie **Wettbewerb** um innovative und bessere Lösungen. Das System der Energieversorgung müssen wir dabei durch die Internalisierung der externen Kosten ganzheitlich gestalten. Auf der Basis solcher umweltteurer Preise kann auch die Jahrhundertaufgabe der Umstrukturierung unserer Wirtschaft zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (low carbon economy) ohne fossile und nukleare Energie in einer Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft dank der vom Markt ausgehenden Signale ordnungspolitisch glaubwürdiger vollzogen werden.

Verantwortung bedeutet, ein sehr hohes Maß an **Sicherheit** bei der Erzeugung von Energie zu gewährleisten. Die FDP begrüßt daher das von der Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen der Länder mit Kernkraftwerken verkündete Moratorium der Laufzeitverlängerung. Es gibt uns Zeit für die zusätzliche Sicherheitsüberprüfung der deutschen Kernkraftwerke sowie der notwendigen Sicherheitsreserven insbesondere hinsichtlich multipel auftretender äußerer Ereignisse und der Notstromversorgung. Die Sicherheit der Kernkraftwerke hat für die FDP absoluten Vorrang vor allen anderen Erwägungen.

Verantwortung für eine sichere Energieversorgung heißt auch, die **Versorgungssicherheit** unserer Haushalte, Industrie und Gewerbe zu gewährleisten. Sie müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass auch in wind- und sonnenarmen Zeiten zu jeder Tages- und Nachtzeit der notwendige Strom verfügbar ist. Weder darf die Stabilität der Netze gefährdet werden, noch dürfen wir uns bei der Verwendung fossiler Brennstoffe dauerhaft von Importen abhängig machen. Versorgungssicherheit ist für das Industrieland Deutschland von entscheidender Bedeutung. Wir nehmen deshalb die Warnung und Schlussfolgerungen der Bundesnetzagentur in ihrem Bericht zu den Auswirkungen des Kernkraft-Moratoriums ernst.

Verantwortung für kommende Generationen heißt für die FDP, die **Wirtschaftlichkeit** der Energieerzeugung mit **Umweltverträglichkeit** zu verbinden. Wir halten deshalb an den nationalen Klimaschutzzielen für 2020 und 2050 fest. Um für den Umbau unserer Energieversorgung eine größtmögliche öffentliche Akzeptanz zu erreichen, muss der Zusammenhang zwischen CO₂-Emissionen und anderen Treibhausgasen und dem Klimawandel weiter intensiv erforscht werden. Umweltverträglichkeit heißt zudem **Energieeffizienz**: Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt und transportiert werden. Bei der Energieeffizienz, insbesondere im Gebäudebereich, müssen wir unsere Anstrengungen vergrößern.

Verantwortung für unsere Gesellschaft heißt schließlich, dass Energie für jeden Haushalt, aber auch für die Industrie mit ihren Arbeitsplätzen **bezahlbar** bleiben muss. Auch hier ist Effizienz eine der Antworten. Wo Energie effizient erzeugt, verteilt und genutzt wird, da können Umwelt und Geldbeutel gleichermaßen geschont werden.

Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie eröffnet durch eine dezentrale Energieversorgung neue Chancen für mehr **Wettbewerb** auf den Energiemärkten, den wir nutzen werden. Aber auch unter Wettbewerbsbedingungen ist der Umbau der Energieversorgung nicht zum Nulltarif zu haben. Er bietet jedoch die Chance auf zusätzliches Wachstum, wenn er mit wirtschaftlichem Verstand vollzogen wird, um signifikante Strompreissteigerungen für Privathaushalte und Unternehmen zu vermeiden. Der Wettbewerb um bessere Lösungen bringt **innovative Technologien** hervor, die die internationale Marktführerschaft deutscher Unternehmen in Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sichern.

Der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien ist ein High-Tech-Thema für die **wirtschaftliche Modernisierung**. Wir Liberale stehen dafür, dass diese Modernisierung mit marktwirtschaftlichen Anreizen statt durch Zwang gestaltet wird. Investitionen sollen von bürokratischen Hemmnissen entlastet sowie deren Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden.

Für den Netzausbau und die Erzeugung erneuerbaren Stroms bedarf es keiner staatlichen Mittel – die Netze werden über die Netzentgelte finanziert, die Erzeugungsanlagen über das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Bei neuen politischen Prioritäten müssen aber auch neue Prioritäten im **Bundshaushalt** gesetzt werden – etwa für Energieeffizienz im Gebäudesektor und die Energieforschung. Klar ist für die FDP dabei: Wenn die öffentlichen Haushalte gefordert sind, dann müssen Mehrausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Steuererhöhungen in Form eines „Energie-Soli“ schließt die FDP aus. Eine nachhaltig verantwortliche, **ganzheitliche Politik** erfordert beides: ein nachhaltiges Energiesystem und nachhaltige öffentliche Finanzen.

Es gehört zur Ganzheitlichkeit des liberalen Ansatzes, dass energiepolitische Lösungen nicht allein national gefunden werden können. Die FDP strebt deshalb weiterhin einen **europäischen Strom-Binnenmarkt** an. Fairer Wettbewerb erhöht europaweit die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung und hält den unvermeidlichen Anstieg der Strompreise so gering wie möglich für Verbraucher. Der europäische Strom-Binnenmarkt stärkt ebenso die Stabilität des Stromnetzes. Allerdings muss Deutschland in der Summe von Importen und Exporten selbst ausreichende Erzeugungskapazitäten bereitstellen. Auch wenn wir bei Abschaltung von Kernkraftwerken kurzfristig Strom importieren müssen, so kann dies kein Dauerzustand sein. Wir wollen auf mittlere Sicht verhindern, dass ein nennenswerter Import von Kernkraftstrom das Restrisiko und die Entsorgungsfrage lediglich ins Ausland verschiebt.

Die Änderungen am Energiekonzept können nicht isoliert nur im Stromsektor erfolgen. Angesichts von Nutzungskonkurrenzen bei Gas und Biomasse, aber auch im Blick auf die Klimaschutzziele und die sich entwickelnde Elektromobilität muss vielmehr das **gesamte System von Strom, Wärme und Verkehr** fokussiert werden. Deshalb sind Instrumente über den Stromsektor hinaus notwendig. Wir müssen die Chancen, die im Gasnetz liegen, nutzen. Die dezentrale Stromproduktion beim Verbraucher ermöglicht die gleichzeitige Wärmenutzung, darin liegt die größte Effizienzsteigerung.

Eine **schnellere Stilllegung von Kernkraftwerken** sollte im Einklang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien einhergehen. Bei schnellerer Stilllegung von Kernkraftwerken werden wir übergangsweise mehr fossile Brennstoffe für die Stromerzeugung nutzen müssen. Dabei müssen im Blick auf die Importabhängigkeit und den Klimaschutz Wege aufgezeigt werden, dies an anderer Stelle zu kompensieren. Ein ganzheitliches Konzept der Energiepolitik heißt

zudem, das **Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** zu stärken. Die Energieforschung muss ein noch höheres Gewicht erhalten.

Ein ganzheitliches Konzept der Energiepolitik erfordert schließlich auch eine **gemeinsame nationale Kraftanstrengung** für den Umbau der Energieversorgung, an der sich Bund, Länder und Kommunen beteiligen müssen – und auch jeder Einzelne.

Der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien kann nur erfolgreich beschritten werden, wenn es gelingt, für eine gesicherte, bezahlbare sowie klima- und umweltverträgliche Energieversorgung bei den Menschen die Bereitschaft zu wecken, auch Veränderungen und Beeinträchtigungen im eigenen Umfeld zu akzeptieren. Sowohl die Ballungsräume als auch der ländliche Raum müssen hierzu ihren Beitrag leisten. Hierbei können Natura-2000-Flächen nicht von einer Abwägung ausgeschlossen bleiben. Die neue Form der Energieversorgung kann und muss aber mit dem **Naturschutz** und der **Lebensqualität der Menschen** in Einklang gebracht werden.

III. Für einen vernünftigen Energiemix

1. Beschleunigter Ausstieg aus der Kernenergie

Der absolute Vorrang der Sicherheit bei der Kernkraft bedeutet, das Sicherheitsniveau der Kernkraftwerke fortgesetzt anzuheben. Dazu haben wir bereits im Jahr 2010 einen dynamischen Sicherheitsbegriff in das Atomgesetz eingefügt. Am Ende des Moratoriums ist zu entscheiden, ob das Sicherheitsniveau weiter angehoben werden muss. Reaktoren, die einem ggf. neu festgelegten Sicherheitsniveau nicht entsprechen, müssen nachgerüstet oder abgeschaltet werden. Dabei ist im Atomgesetz zu regeln, dass die Anordnung eines erhöhten Sicherheitsniveaus keine Entschädigungspflicht auslöst.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, sich für deutsche Standards bei den beschlossenen Stresstests für die 143 Kernkraftwerke in der EU einzusetzen. Die Ergebnisse einzelner Anlagen müssen dann veröffentlicht werden. Erdbebensicherheit, mögliche Terroranschläge, Flugzeugabstürze, Reaktortyp, Kühlsysteme, Notstromaggregate und Stromausfallszenarien sowie die Lagerung von Brennstäben müssen überprüft werden. Es muss sichergestellt werden, dass externe Prüfer nationalstaatliche Prüfungsstellen flankieren. Langfristig wollen wir hohe einheitliche europäische Sicherheitsstandards, denen sich alle Staaten der EU unterwerfen.

Die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke hat sich durch die Ereignisse in Japan nicht verändert. Allerdings müssen wir unsere Sicherheitsreserven einer neuen Beurteilung unterziehen, gerade hinsichtlich des Auftretens kombinierter Ereignisse. Die zahlreichen bestehenden technischen Risikoabschätzungen und wissenschaftlichen Gutachten können nicht die demokratisch legitimierte Verantwortung jedes einzelnen Abgeordneten ersetzen.

Im Zuge der Neubewertung sind auch hier die bisher weitreichenden Beschränkungen der Deckungsvorsorge für durch Kernkraftwerke verursachte Schäden hinsichtlich ihrer Begründetheit und Reichweite zu überprüfen. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass keine Korridore militärischer Überflüge über Atomkraftwerken und Zwischenlagern neu eingerichtet werden. Soweit vorhanden, sind sie zu verlagern.

Im Rahmen eines rationalen Energiekonzepts ist ein überhasteter Ausstieg kein gangbarer Weg. Um die ehrgeizigen Ziele für den Klimaschutz zu erreichen und um die Versorgungssi-

cherheit und die Wettbewerbsfähigkeit gerade der energieintensiven Betriebe zu sichern, werden wir die Kernkraft noch für eine bestimmte Zeit benötigen.

Die FDP will die Kernkraft so rasch beenden, wie es die Netzstabilität, der schnellst mögliche Ausbau der erneuerbaren Energien und die forcierte Steigerung der Energieeffizienz erlauben. Dabei achten wir auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kostenbelastung für die Haushalte. Die Entscheidung über einzelne Kernkraftwerke muss nach der Sicherheitsüberprüfung erfolgen.

Die FDP befürwortet eine Ausgestaltung des Ausstiegs mit folgenden Elementen:

- Die Festsetzung eines Enddatums für die Beendigung der Kernenergienutzung, das allen beteiligten Unternehmen größtmögliche Klarheit und Planungssicherheit gibt.
- Die Vorschaltung einer Kontrollphase im Atomgesetz, um vor dem Erreichen des Enddatums festzustellen, ob die Umbauziele erreicht werden.

Für das bis zum Ablauf des derzeitigen Moratoriums zu entwickelnde „Übergangs- und Ausstiegsszenario“ fordert die FDP folgende Vorgaben:

- Im Rahmen des beschleunigten Ausstiegs müssen der Kostenanstieg möglichst gering gehalten, Netzstabilität gewahrt, Naturschutz- und Klimaschutzziele eingehalten werden.
- Kernkraftwerke sind in dem Maße vom Netz zu nehmen, in dem andere klimafreundliche, weniger risikobehaftete Stromerzeugungsarten im eigenen Land an ihre Stelle treten können und nicht durch zusätzliche Stromimporte aus ausländischen Kernkraftwerken ersetzt werden müssen. Dabei ist die Reihenfolge der Abschaltung der deutschen Kernkraftwerke unter Berücksichtigung ihrer Betriebssicherheit festzulegen.

Wir wollen die Kernenergie hinter uns lassen, so schnell wie möglich, aber nicht schneller als möglich.

Zu einer rationalen Energiepolitik gehört es, sich den Konsequenzen der Energieerzeugung zu stellen. Rot-Grün hat das Problem des dauerhaft sicheren Verbleibs hochradioaktiver Abfälle auf die lange Bank verschoben und zehn Jahre lang die Hände in den Schoß gelegt. Aber Tatenlosigkeit in dieser Frage ist unverantwortlich. Deshalb hat die Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag das Gorleben-Moratorium aufgehoben. Den sicheren Verbleib der hochradioaktiven Abfälle dauerhaft zu gewährleisten, ist unabhängig vom Zeitplan des zügigen Ausstiegs ein drängendes Problem. Dabei muss eine Entscheidung über die Konzeption des sicheren Verbleibs von hochradioaktiven Abfällen erfolgen.

Die FDP befürwortet es, den Salzstock in Gorleben zu Ende zu erkunden und zugleich rückholbare Endlager-Konzepte in tiefen geologischen Formationen oder gesicherten baulichen Einrichtungen zu prüfen. Alle Bundesländer sind in gesamtstaatlicher Verantwortung aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine gemeinsame Kernenergie-Strategie einzusetzen, die die Ziele eines deutschen Ausstiegsszenarios berücksichtigen soll. Eine EU-Kompetenz für den Energiemix soll es dabei nicht geben.

Die Kernenergie übergangsweise weiterhin als Brückentechnologie zu nutzen, setzt für die FDP voraus, dass diese Technologie weder direkt noch indirekt subventioniert wird.

2. Erneuerbare Energien stärken

Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung soll bis 2020 der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch 18 Prozent betragen. Er soll sukzessive auf 60 Prozent bis 2050 erhöht werden. Bis 2020 soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch 35 Prozent betragen, im Jahr 2050 dann 80 Prozent. Wir werden den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorantreiben und zugleich den Druck auf Innovationen und Kostensenkungen weiter verstärken. Als langfristiges Ziel streben wir eine CO₂-arme Energieversorgung an, bei der erneuerbare Energien sich im Wettbewerb auf den Energiemärkten ohne Dauersubventionen behaupten können.

Dafür müssen die Übertragungs- und Verteilnetze ausgebaut werden. Um den Netzausbaubedarf zu verringern und den Einsatz von Stromspeichern attraktiver zu machen, werden wir uns für die Schaffung von Anreizen für ein marktgerechtes Verhalten der EEG-Anlagenbetreiber und für eine bessere Netzintegration der erneuerbaren Energien in der EEG-Novelle 2012 einsetzen.

Optional zu der Förderung der erneuerbaren Energien über Einspeisevergütungen müssen die Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung verbessert werden. Auch die Regelenergiemärkte sind für erneuerbare Energien und Stromspeicher zu öffnen, und zugleich die hohen technischen Anforderungen an die Regelenergie beizubehalten. Die EEG-Novelle 2012 wird ein Schritt hin zu einem stärker wettbewerblichen Energiemarkt sein.

Die Ausweitung der Möglichkeiten zur Abschaltung der Energieeinspeisung, soweit dies für die Netzstabilität erforderlich ist, muss gewährleistet werden. Bei netzbedingten Abschaltungen muss aber auch weiter der Vorrang der erneuerbaren Energien gelten, so dass zuerst die Stromerzeugung aus fossilen Energien vom Netz gehen muss.

Potenziale der Windenergie einlösen

Die Windenergie ist der Bereich mit den größten Potenzialen für einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. In Teilen Deutschlands ist der Ausbau an Land an seine Grenzen gestoßen. Deshalb unterstützt die FDP einen regionaldifferenzierten Ansatz. Es ist Aufgabe der kommunalen Planungsträger, hierfür zügig die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und berechnete Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Windkraftanlagen sind auch in Industrie- und Gewerbegebieten sinnvoll. Abstandsgebote zur Wohnbebauung sind durchzusetzen. Die Leistungserhöhung (Repowering) an bestehenden Standorten soll Vorrang vor neuen Standorten haben. Es ist regelmäßig zu untersuchen, ob die festgelegten Beschränkungen für die neuen modernen Anlagen in dieser Weise notwendig sind.

Der Ausbau der Windenergienutzung auf See bietet das größte Ausbaupotenzial bei den erneuerbaren Energien und sollte das Kernstück beim Umbau der Stromerzeugungskapazitäten darstellen. Die FDP begrüßt die Initiative der Bundesregierung für das KfW-Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro. Die FDP bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob eine schnellere Refinanzierung von Investitionen in Offshore-Windparks durch höhere Vergütungssätze über kürzere Zeiträume (so genanntes Stauungsmodell) ein geeignetes Mittel sein kann, die Entwicklung der Offshore-Windenergie zu beschleunigen. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Netzanbindung von Offshore-Parks (Cluster) zu schaffen und einen Masterplan für die Netzanbindung von Offshore-Windparks in Nord- und Ostsee zu erstellen. Dieser soll in die Raumordnungspläne von Nord- und Ostsee einfließen. Ferner sollte die Genehmigung von

Offshore-Windparks erleichtert werden. Dafür sollen in einem Verfahren alle erforderlichen Genehmigungen gebündelt werden. Außerdem muss verhindert werden, dass Inhaber von Genehmigungen die Entwicklung blockieren, indem sie die Genehmigungen nicht nutzen.

Kosten des Solarstroms senken

Solarstrom hat einen Platz im Energiemix der Zukunft. Photovoltaik kann aber keinen wesentlichen Beitrag leisten, um Kernkraftstrom kurzfristig und kostengünstig zu ersetzen. Zudem ist bei Nutzung in sonnenarmen Regionen eine CO₂-Einsparung fraglich. Die durch Photovoltaik erzeugte Energie gehört trotz massiver Preissenkungen immer noch zu den teuersten Formen der Energiegewinnung – mit Auswirkungen auf den Strompreis. Im Jahr 2012 wird sich die Vergütung für Dachanlagen im Verhältnis zum Regierungsantritt der FDP allerdings nahezu halbiert haben. Dieser Weg der Kostensenkung muss konsequent weiter gegangen werden. Der eingeführte Mechanismus, mit dem die Vergütung bei höherem Zubau immer stärker gesenkt wird, ist der richtige Weg. Er muss so ausgestaltet werden, dass die angestrebte Zubau-Kapazität wirksam eingehalten wird. Außerdem müssen Anreize gesetzt werden, um eine Netzentlastung durch Eigenverbrauch zu erreichen. Auch die Regelbarkeit der Anlagen ist zu verbessern.

Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind kostengünstiger als Dachanlagen und werden in wenigen Jahren das Kostenniveau der Offshore-Windkraft erreichen. Der komplette Ausschluss von Freiflächen-Anlagen auf Äckern aus der EEG-Förderung war nicht sinnvoll. Wir wollen es den Landkreisen überlassen, ob und wo sie vor dem Hintergrund ihrer örtlichen Gegebenheiten Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zulassen.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, kurzfristig eine ressortübergreifende Strategie für das DESERTEC-Projekt vorzulegen. Dieses Großprojekt, dessen Machbarkeit zu prüfen ist, hat zum Ziel, mit solarthermischen Kraftwerken im Mittelmeerraum neben der Energieversorgung für die nordafrikanischen Staaten auch einen nennenswerten Teil der Stromversorgung in Deutschland bereitzustellen. Dabei müssen die Verantwortlichkeiten zwischen Wirtschaft und Staat klar definiert sein. Der Staat schafft Rahmenbedingungen und flankiert mit seiner Energieaußenpolitik sowie seiner Entwicklungszusammenarbeit, die Unternehmen tragen das wirtschaftliche Risiko. Die FDP setzt sich langfristig für die Einrichtung einer Solar-Union mit allen demokratisierten Staaten Nordafrikas ein. Auch das SEATEC-Projekt ist aktiv zu begleiten.

Vorteile der Bioenergie besser nutzen

Die Bioenergie wird durch ihr breites Einsatzspektrum in der künftigen Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen. Biogas und feste Biomasse sind mit gegebenen Techniken gut speicherbar und in Kombination mit anderen Maßnahmen geeignet, die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne auszugleichen. Bei bedarfsgerechter Einspeisung kann hocheffiziente Stromerzeugung aus Biomasse deshalb einen wichtigen Beitrag zur Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien leisten. Dafür sollen die Vergütungen für die gut regelbaren Biomasse-Anlagen so differenziert werden, dass sie einen Anreiz zur bedarfsgerechten Einspeisung erhalten.

Bisher gibt es allerdings auch Fehlanreize für Biogas-Anlagen. Deshalb fordert die FDP eine am technologischen Fortschritt orientierte Senkung der Vergütung und eine Vereinfachung der komplizierten Bonistruktur im EEG. Damit sollen Flächenkonkurrenzen vor allem in Bezug auf die Lebensmittel- und Futtermittelproduktion weitestgehend vermieden und Belange des Naturschutzes, des Artenschutzes und der Landschaftspflege hinreichend berücksichtigt werden. Wir wollen eine verstärkte Verwendung organischer Rest- und Abfallstoffe oder landwirtschaftlicher Koppelprodukte erreichen. Bei einem Anstieg der Nutzung von Gaskraftwer-

ken sollte die Biogas-Einspeisung in das Erdgasnetz an Bedeutung gewinnen. Hierfür sind angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen – auch im Verhältnis zum Einsatz von Biogas in KWK-Anlagen am Ort der Erzeugung.

Konversionsflächen nutzen

Die zahlreichen Flächen, die vormals militärisch, industriell oder für Infrastruktureinrichtungen genutzt wurden und einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen (Konversionsflächen), sind verstärkt für die Gewinnung erneuerbarer Energien, wie z.B. für Anlagen zur Erzeugung von Wind- und Solarenergie oder für die Herstellung von Biomasse, bereitzustellen. Synergien, die sich aus der Herrichtung der Flächen für erneuerbare Energien und der damit verbundenen – ohnehin notwendigen – Beseitigung von Gebäuden, Altlasten oder Munition ergeben, sind konsequent zu nutzen. Die Flächen, die sich oft im Eigentum des Bundes, der Länder oder einer ihrer Gesellschaften (z.B. Deutsche Bahn AG, BVVG, TLG, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) befinden, sind systematisch zu erfassen und auf ihre Eignung für die Gewinnung von erneuerbaren Energien oder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die bei der Ansiedlung erneuerbarer Energien erforderlich werden können, zu prüfen. Unter dem Arbeitstitel „Konversionsbeauftragter“ ist eine koordinierende Stelle zu schaffen, die das Flächenmanagement steuert und die Aufgabe hat, Hemmnisse bei der Ansiedlung erneuerbarer Energien auf Konversionsflächen zu erkennen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien, Landesregierungen und Planungsträgern zu beseitigen.

Geothermie

Geothermie ist eine nahezu unerschöpfliche Quelle zur Erzeugung von Energie. Leider ist in den vergangenen Jahren der Anteil dieses Energieträgers kaum gestiegen. Wir wollen deshalb eine gezielte Anpassung der EEG-Regelungen, um den Beitrag zur Stromerzeugung aus Geothermieanlagen (sowohl Oberflächen- als auch Tiefengeothermie) erheblich zu steigern, die Schaffung eines bundesweiten Wettbewerbs für Heizstrom als Notwendigkeit bei Einsatz von Oberflächengeothermie und Wärmepumpen, sowie die verstärkte Nutzung des Potenzials der Tiefengeothermie für die Stromerzeugung, z.B. durch eine Privilegierung von Geothermiekraftwerken im Baugesetzbuch.

Bürgerkapital nutzen

Die FDP setzt auf die Mobilisierung breiter Kreise der Bevölkerung zur Investition in Energie-Bürgerprojekte. Mit diesem Bürgerkapital helfen private Investoren, die vorgegebenen politischen Ziele zu erreichen. Dafür übernimmt der Staat eine teilweise Risikoabsicherung, wie dies heute schon mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz praktiziert wird. Darüber hinaus sollte der Zugang zu günstigen KfW-Krediten davon abhängig gemacht werden, dass diese Projekte zuvor zur Beteiligung den Bürgern angeboten werden.

Gerade für den sehr kapitalaufwendigen Ausbau der Stromnetze, der für die Umstrukturierung der Stromproduktion zu erneuerbaren Energien notwendig wird, könnten solche regionalen oder kommunalen Netzbetreiber-Gesellschaften mit Bürgerkapital ein wichtiges Finanzierungsinstrument sein. Mit dem Bürgerkapital könnte so in der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft ein alternatives Investitionsmodell entwickelt werden, das ökologische und privatwirtschaftliche Ziele in Einklang bringt und so das Engagement und Kapital insbesondere mittelständischer Investoren für den Strukturwandel zur Low Carbon Economy mobilisiert.

3. Klimafreundliche und effiziente Nutzung fossiler Energie

Wo der Emissionshandel und technische Innovation die Effizienz der Anlagen steigert und Emissionen senkt, spielen fossile Energieträger auf absehbare Zeit eine wichtige Rolle für die

Versorgungssicherheit. Eine rationale Energiepolitik setzt auf eine Steigerung der Klimafreundlichkeit fossiler Energie, ohne sich mit ideologischen Blockaden aufzuhalten.

Effiziente Kohlenutzung durch moderne Kohlekraftwerke

Die Verstromung von Kohle stellt derzeit den größten Anteil der Primärenergie bereit. Mit Blick auf Umwelt- und Ressourcenschutz muss sie möglichst effizient genutzt werden. Dabei geht es vor allem um die Erneuerung des Kraftwerksparks. Neue Anlagen emittieren etwa 60 Prozent weniger an Luftschadstoffen und etwa 25 Prozent weniger Kohlendioxid als alte. Der europäische Emissionshandel gewährleistet dabei, dass die europäischen und deutschen Klimaschutzziele eingehalten werden, unabhängig davon, wo in Europa neue Kraftwerke entstehen. Die FDP begrüßt daher die Planungen für den Neubau moderner, energieeffizienter und klimafreundlicher Kohlekraftwerke als Ersatz für alte Kapazitäten. Widerstand – wie durch die Grünen beim Kraftwerk in Datteln (Nordrhein-Westfalen) – schaden einer zukunftsfähigen Energieversorgung.

Kapazitäten von Gas und Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen

Der Anteil der Stromerzeugung aus Gaskraftwerken muss deutlich erhöht werden. Moderne, hocheffiziente Gaskraftwerke und Kraft-Wärmekopplungsanlagen sind eine ideale Ergänzung zur Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Sie können auf Grund ihrer Flexibilität einspringen, wenn kurzfristige Schwankungen aus Wind- oder Solarenergie dies erforderlich machen. Der Stromerzeugung aus Gas, die zudem vergleichsweise effizient und emissionsarm ist, wird deshalb auch in einer umgebauten Energieversorgungsstruktur eine herausragende Bedeutung zukommen. Die FDP wird die Debatte vorantreiben, ob und wie mit so genannten Kapazitätsmärkten das Vorhalten weiterer Reservekapazitäten anders als bisher vergütet werden muss. Der Ausbau der KWK-Stromerzeugung auf 25 Prozent ist eine gute Zielmarke für die Kohle- und Gasverstromung. Bei der KWK-Förderung ist die Energieerzeugung in Industrieunternehmen, Industrieparks und Industrieclustern mit der von Energieversorgern gleichzustellen. Die Anbindung an die Terminals für LNG (Flüssiggas) am Mittelmeer und an der Nordsee muss verbessert werden. Wir unterstützen insbesondere die Aufrüstung des Jade-Weser-Ports in Wilhelmshaven zu einem voll umfänglichen LNG-Terminal.

Erfahrung mit CCS sammeln

Eine mögliche Technologie zur CO₂-neutralen Kohle- und Gasverstromung, aber auch zur CO₂-neutralen industriellen Produktion, ist das so genannte Carbon Capture Storage (CCS). Die FDP unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem CCS-Gesetz Demonstrationsvorhaben zu ermöglichen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren Aufschluss über die Umweltverträglichkeit sowie die wirtschaftliche und technische Machbarkeit von CCS zu erlangen.

Die FDP unterstützt im Grundsatz das CCS-Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. Sie fordert aber, die Länderklausel des Gesetzentwurfs so zu verändern, dass nicht ideologisch das gesamte Landesgebiet, sondern nach fachlichen Kriterien nur Teile des Landes für CCS-Demonstrationsanlagen ausgeschlossen werden können. Die bisherige Ausgestaltung des Gesetzentwurfs droht die CCS-Technologie in Deutschland komplett zu verhindern und wäre ein kritischer Präzedenzfall für andere energiepolitische Vorhaben von nationaler Bedeutung wie den Netzausbau oder die Standortsuche für ein nukleares Endlager.

Die FDP befürwortet die Wiederverwendung von CO₂, z.B. für die Biomasseproduktion. Entsprechende Forschungsvorhaben sind stärker zu unterstützen.

IV. Zukunftsfähige Infrastruktur der Energieversorgung ausbauen

Voraussetzung einer zukunftsfähigen Energieversorgung mit erneuerbarer Energie sind massive und gezielte Investitionen in die Infrastruktur der Energieversorgung. Eine rationale Energiepolitik erfordert eine nationale Kraftanstrengung zum Ausbau von Stromnetzen und Energiespeichern. Ein effektiver Ausbau der Infrastruktur gelingt nur, wo Planungsverfahren beschleunigt werden, ohne dass die Anliegen und Rechte der betroffenen Bürger missachtet werden.

1. Koordinierte Planung und Bau neuer Stromnetze beschleunigen

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze eine entscheidende Voraussetzung. In den nächsten zehn Jahren beläuft sich der Aus- und Erneuerungsbedarf im deutschen Höchstspannungsnetz auf etwa 4400 Kilometer. Wer in das Zeitalter der erneuerbaren Energien will, muss auch den Netzausbau vorantreiben. Doch der notwendige Netzausbau kommt teilweise nur sehr schleppend voran und droht zum Nadelöhr für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu werden. Es ist notwendig, die Genehmigungsverfahren unter frühzeitiger Beteiligung der Bürger zu beschleunigen.

Um den Netzausbaubedarf zu verringern und den Einsatz von Stromspeichern attraktiver zu machen, werden wir uns für die Schaffung von Anreizen für ein marktgerechtes Verhalten der EEG-Anlagenbetreiber und für eine bessere Netzintegration der erneuerbaren Energien in der EEG-Novelle 2012 einsetzen. Gleichzeitig muss die Planung und die Errichtung von Leitungen, Netzen und Kraftwerken massiv beschleunigt werden. Dazu müssen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dabei müssen Raumordnungsverfahren und Energiewirtschaftsrecht besser aufeinander abgestimmt werden. Gegebenenfalls sind auch unterschiedliche Belange des Planungsrechtes für den Netzausbau befristet neu zu gewichten. Bei neu verlegten oder vorhandenen Leitungen soll ein Mitnutzungsanspruch anderer Infrastrukturnutzer vorgesehen werden (z.B. Mitnutzung von Leerrohren).

Die FDP begrüßt die Pläne der Bundesregierung für einen Bundesnetzplan zur Vorfestlegung von Korridoren für Stromleitungen. Dabei muss die Beteiligung der Länder angemessen berücksichtigt werden. Noch in diesem Jahr soll mit einem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) das Genehmigungsverfahren für Stromnetze auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dazu gehören unter Beteiligung der Länder eine Bundesfachplanung, die Sicherung von Trassen für so genannte Stromautobahnen von Nord nach Süd, die optimale Verknüpfung von Bürgerbeteiligungen und Verfahrensbeschleunigung bei den Genehmigungsverfahren und ein bundesweit einheitliches Genehmigungsverfahren.

Die FDP setzt sich für einen europaweit koordinierten Netzausbau ein, der die Grundvoraussetzung für die Verwirklichung eines kosteneffizienten Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa ist. In diesem Rahmen soll eine weitere Entflechtung und wettbewerbliche Ordnung des Marktes EU-weit erreicht werden. Hierzu müssen im Energiesektor vorrangige europäische Infrastrukturprojekte identifiziert und gefördert sowie die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Der notwendige Ausbau der Übertragungsnetze erfordert Zeit, Überzeugungsarbeit vor Ort, hohe Investitionen und technologische Innovationen.

Der Einsatz von Erdkabeln soll dort vorgesehen werden, wo es technologisch machbar, gesellschaftlich wünschenswert und mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist. Die Kosten sind bei der Netzregulierung voll anzuerkennen.

2. Einsatz von Speichertechnologien vorantreiben

Erneuerbare Energien führen zu einer deutlich zunehmenden fluktuierenden Stromerzeugung. Wir wollen deshalb die Weiterentwicklung und den Bau von Stromspeichern vorantreiben, um jederzeit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dafür müssen mittelfristig die verfügbaren deutschen Potenziale für Pumpspeicherkraftwerke und andere Speichertechnologien im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten erschlossen werden. Hierzu sollten die Rahmenbedingungen möglichst schnell angepasst werden, z.B. durch die Verlängerung der Netzentgeltbefreiungen für Stromspeicher und die Zulassung von Energiespeichern für den Regelenergiemarkt. Auch bei Stromsteuer und EEG-Umlage dürfen Speicher nicht als Letztverbraucher behandelt werden, da dies zu Doppelbelastungen führt.

Die FDP fordert, dass die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen für Speichertechnologien durch Umschichtung im Forschungsetat des Bundes und der Europäischen Union massiv erhöht werden. Dabei sind alle viel versprechenden Technologien zu berücksichtigen. Dazu gehören effiziente Batteriespeicher ebenso wie die Produktion von Methan für das Erdgasnetz mittels überschüssigem Wind- und Sonnenstrom.

Intelligente Stromnetzen („smart grids“) sind ebenfalls forciert zu entwickeln. So können z.B. Industriebetriebe ebenso wie Kühleinrichtungen des Handels als intelligente Stromspeicher dienen. Mittelfristig gilt dies auch für Elektroautos.

3. Veränderung braucht Akzeptanz durch Bürgerbeteiligung

Der Umbau der Energieversorgung muss von breiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen werden. Eine neue Energiepolitik wird erst dann erfolgreich umsetzbar sein, wenn es gelingt, eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Prozess zu erreichen. Daher kommt es darauf an, die Menschen in einen gesellschaftlichen Diskurs einzubinden. Nur so können die notwendigen Veränderungen und Belastungen, aber auch die Chancen des Umbaus unserer Energieversorgung erkannt, nachvollzogen und gemeinsam getragen werden.

Der erforderliche Transformationsprozess für die künftige Energieversorgung erfordert ein umfassendes Informations- und Bildungsangebot, um in unserer Gesellschaft auch die Bereitschaft zur Energieeinsparung und zu einem ressourceneffizienten Verhalten sichtbar zu stärken. Die derzeit immer noch erheblichen Vorbehalte gegen notwendige Infrastrukturmaßnahmen können nur überwunden werden, wenn es gelingt, eine gesellschaftsweit tragfähige Akzeptanz für den raschen Umbau unserer Energieversorgung zu erreichen.

Von Infrastrukturmaßnahmen betroffene Bürger haben Interessen, die berücksichtigt werden müssen. Eingriffe in das private Eigentum, die etwa der beschleunigte Stromtrassenbau auslöst, Naturschutz, Lärmschutz oder Landschaftsschutzbedürfnisse der Bürger müssen von Anfang an in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die FDP begrüßt daher die Einrichtung der so genannten Netzplattform beim Bundeswirtschaftsministerium. Dort wird ein Rahmen geschaffen, in dem alle gesellschaftlichen Gruppen mit der Wirtschaft und der Verwaltung in Dialog treten und gemeinsam nach bürgernahen Lösungen zum Netzausbau suchen. Ziel ist es, daraus einen Nationalen Pakt für Neue Netze (NPNN) zu initiieren. Bei Planungsverfahren etwa für Kraftwerke ist zu überlegen, ob bei Überschreiten einer bestimmten Jahresfrist ein Referendum über das Projekt obligatorisch wird. Außerdem sind Mediationsverfahren zu systematisieren und auszubauen. Es ist zu prüfen, ob das bisherige Raumordnungsverfahren durch einen Mediationsprozess abgelöst ist,

der unter Führung eines unabhängigen Mediators vor allem die Betroffenen, aber auch die Öffentlichkeit insgesamt frühzeitig informiert und einbindet. Mit dem Ziel, gleichzeitig die Akzeptanz von Maßnahmen zu stärken, das Verfahren zu beschleunigen und Kosten zu sparen, könnte dieses mediative Raumordnungsverfahren in das jeweilige Fachplanungsverfahren integriert werden.

V. Effiziente Nutzung: Energieeffizienz und Energieeinsparung

Energieeffizienz und Stromsparen sind wichtige Säulen für eine sichere, preisgünstige und umweltschonende Energieversorgung. Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung soll bis 2020 der Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent sinken. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich zwei Prozent bezogen auf den Endenergieverbrauch.

Wir wollen alle Energie- und Stromsparpotenziale erschließen und dabei den volkswirtschaftlich günstigsten Lösungen, wie der energetischen Sanierung von Gebäuden und Stromeinsparung bei Maschinen und Geräten, Vorrang einräumen. Die FDP setzt dabei auf marktkonforme Anreizsysteme und auf Freiwilligkeit. Zwangsmaßnahmen und Dirigismus sind der falsche Weg.

Zentral ist die Schaffung von Informationen und Transparenz. Hierzu muss auch die Energieberatung ausgebaut, der Markt für Energiedienstleistungen konsequent entwickelt und gefördert, bereits erfolgreiche Instrumente wie die Energieverbrauchskennzeichnung („Energielabel“) weiterentwickelt und die Einführung zusätzlicher Anreizsysteme zur Energieeinsparung angegangen werden. Um die Nutzung von Abwärme aus industriellen Prozessen zu erleichtern, sind Kredite und Bürgschaften zur Absicherung von Entwicklungsrisiken sinnvoll.

Ab 2013 werden laut Energiekonzept Ökosteuerermäßigungen im produzierenden Gewerbe an die Einführung von Energiemanagementsystemen oder vergleichbaren Maßnahmen gebunden. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Systeme tatsächlich zu einer nennenswerten Energieeinsparungen und nicht nur zu unverhältnismäßigem bürokratischen Aufwand führen. Die FDP fordert die Bundesregierung auf, die vereinbarten Pilotvorhaben für das marktwirtschaftliche Instrument der „Weißen Zertifikate“ zur Energieeinsparung so schnell wie möglich umzusetzen.

Das Energiekonzept des Bundes misst dem Gebäudebestand zu Recht eine entscheidende Bedeutung beim Klimaschutz zu. Derzeit wird in Deutschland rund ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasserbereitung aufgewendet. Ein großer Teil der Wohngebäude ist nach heutigen Standards in einem verbesserungswürdigen energetischen Zustand – diese stillen Reserven gilt es zu nutzen, wo dies wirtschaftlich und ökologisch von Vorteil ist. Die daraus resultierende Akzeptanz energetischer Sanierungen darf aber nicht durch eine Überforderung von Hausbesitzern und Mietern aufs Spiel gesetzt werden. Die FDP setzt auf Anreize und nicht auf Zwang.

Die FDP fordert eine verbesserte finanzielle Ausstattung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms auf etwa zwei Milliarden Euro pro Jahr und die Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für die Gebäudesanierung. Die Festlegung im Energiekonzept, den Ersatz-Neubau im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm förderfähig zu machen, ist zügig umzusetzen. Das im Energiekonzept vorgesehene neue KfW-Programm „Energetische Städtebausanierung“ ist umzusetzen. Die FDP erneuert ihre Forderung des Wahlprogrammes,

ein haushaltsunabhängiges Instrument zur Förderung der erneuerbaren Wärme einzuführen. Bis dahin ist das Marktanreizprogramm fortzusetzen. Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für das Energieeinspar-Contracting sind zu verbessern. Um verlässliche Rahmenbedingungen für Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten, sollte auf Bundesebene in den nächsten Jahren eine Verstetigung der Förderprogramme und eine Vereinfachung des ordnungsrechtlichen Instrumentariums angestrebt werden.

Die FDP setzt sich dafür ein, die Hürden im Mietrecht für eine energetische Sanierung zum gemeinsamen Vorteil von Eigentümer und Mieter zu senken und so den Anreiz für eine klimafreundliche Erneuerung des Gebäudebestandes zu erhöhen.

Die deutschen Energiemärkte müssen stärker an die europäischen Energiemärkte angebunden werden. Dazu ist es erforderlich, die Kapazitäten für Stromimporte aus der EU zu erhöhen, um grenzüberschreitenden Stromwettbewerb zugunsten der Verbraucher zu ermöglichen. Eine Stärkung des Europäischen Netzverbundes ist hierfür notwendig. Außerdem müssen gemeinsame technische Netzstandards in Europa weiter entwickelt werden. Die Erhöhung der Anzahl so genannter Grenzkuppelstellen ist für ein Zusammenwachsen der Energiemärkte unerlässlich. Auf nationaler Ebene muss das Wettbewerbsrecht weiter verschärft werden. Die FDP begrüßt die Einrichtung einer so genannten Markttransparenzstelle, die die Preisbewegungen an der Strombörse verfolgt und wettbewerbswidriges Verhalten gegebenenfalls sanktionieren kann. Die FDP begrüßt auch die Pläne für eine Weiterführung der verschärften Missbrauchsaufsicht im Strombereich.